



Berlin, 22. August 2022
rot/hu

Personalvorgaben in der Krankenpflege: ver.di fordert wesentliche Nachbesserungen am Referentenentwurf

5 Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) fordert anlässlich der Ver-
bändeanhörung am morgigen Dienstag (23.8.22) wesentliche Nachbesserungen
am Referentenentwurf für das sogenannte Krankenhauspflegeentlas-
tungsgesetz. „Es ist gut, dass es bei den Vorgaben zur Personalausstattung in
10 der Krankenpflege endlich vorangeht. Noch nicht wirklich gut ist aber der
vorliegende Referentenentwurf. Da müssen Bundesregierung und Bundestag
nochmal gründlich ran, damit durch das Gesetz tatsächlich eine bedarfsgerechte
Versorgung der Patientinnen und Patienten kommt und Beschäftigte
entlastet werden“, erklärte ver.di-Bundesvorstandsmitglied **Sylvia Bühler**. „Es
15 muss gesetzlich eindeutig formuliert werden, dass die PPR 2.0 auf den Stationen
zur Anwendung kommt. Auch für die Intensivmedizin braucht es konkrete
bedarfsgerechte Vorgaben, das kann nach den Erfahrungen der Pandemie niemand
ernsthaft bezweifeln.“ Die PPR 2.0 – das von ver.di, der Deutschen Kranken-
hausgesellschaft und dem Deutschen Pflegerat bereits vor zweieinhalb Jah-
20 ren vorgelegte Instrument für eine am Bedarf orientierte Personalbemessung
in der Krankenpflege – wird im vorliegenden Entwurf lediglich in der Begrün-
dung erwähnt, noch nicht aber im Gesetzestext selbst. Für Intensivstationen
sind bislang keine Regelungen vorgesehen.

„Grundlage für die Personalausstattung muss der Pflegebedarf der Patientin-
25 nen und Patienten sein, das muss im Gesetz eindeutig formuliert werden“,
betonte Bühler. Dass bestehende Tarifverträge zur Entlastung der Beschäftig-
ten weiter gelten, sei tarifrechtlich unstrittig, es müsse klargestellt werden,
dass die aus Sicht der Beschäftigten jeweils günstigere gesetzliche bzw. tarifliche
30 Regelung zur Anwendung komme. „Das Gesetz definiert den Mindest-
standard für eine gute Versorgung, der muss bundesweit von jedem Träger
verbindlich eingehalten werden, da darf es keine Schlupflöcher geben“, so
Bühler. Laut Referentenentwurf soll die Personalbemessung durch eine Rechts-
verordnung des Bundesgesundheitsministeriums ausgestaltet werden. „Die an
35 der Entwicklung der PPR 2.0 beteiligten Verbände müssen in diesen Prozess
eng eingebunden werden“, forderte Bühler.

„Dass es jetzt eine gesetzliche Personalbemessung geben wird, die sich am
40 Pflegedarf der Patienten orientiert, ist ein wichtiger Paradigmenwechsel in der
Gesundheitspolitik. Das haben die Krankenhausbeschäftigten mit den vielen
Protesten und Aktionen der vergangenen Jahre erreicht“, so die Gewerkschaft-
lerin. „Wir werden auch auf den letzten Metern weiter auf wirksame, verbind-
liche und bedarfsgerechte Personalvorgaben pochen.“

MEDIENINFORMATION